

Vorlage an den Gemeinderat

Fußgängerübergang Chemieknoten Tragwerksbau 2025
Bauftrag
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung nach
BVergG 2018 - E-Vergabe
Direktvergabe
Bauftrag und Vergaben
Vereinbarung Kostenbeteiligung
Kreditübertragungen

Unser Zeichen
0008452/2025 GMT SBW

Datum
Linz, 06.02.2025

Auftraggeber: Landeshauptstadt Linz

Vergabestelle: Gebäudemanagement und Tiefbau,
Straßen-, Brücken- und Wasserbau,
Neues Rathaus, Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz

1. Leistungsgegenstand:

In der 2021 durchgeführten Hauptprüfung wurde durch einen unabhängigen Zivilingenieurs festgestellt, dass der Korrosionsschutz der gesamten Stahlkonstruktion beim Fußgängerübergang Chemieknoten zu erneuern ist, da sich der Erhaltungszustand in den letzten sechs Jahren sehr stark verschlechtert hat.

Das Tragwerk wurde mit „mangelhaftem“ Zustand beurteilt, dies heißt es liegen schwere Schäden vor und eine allfällige Instandsetzung sollte kurzfristig (in den nächsten Jahren) vorgenommen werden, damit es zu keinen Einschränkungen der Tragfähigkeit kommt.

Auf Basis des StS- Beschlusses vom 13.06.2024 wurde die tragwerkstatt ziviltechniker GmbH, Gaisbergstraße 24f, Studio 4, 5020 Salzburg, mit der Detailplanung und Kosten-schätzung einer Fußgängerübergangskonstruktion auf den bestehenden Pfeilern und Fundamenten beauftragt.

Im Zuge der Planungsarbeiten wurden verschiedene Varianten für den Ersatzneubau untersucht und schlussendlich die Variante einer Trogbrücke in Stahlbauweise für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Die Planungen zielen insbesondere auf niedrige Lebenszyklus-kosten sowie eine rasche Bauumsetzung ab, damit die Verkehrsbeeinträchtigungen so kurz als möglich gehalten werden. Durch den Neubau des Tragwerkes statt einer aufwän-digen Sanierung kann die Sperre der Brücke auf rund 2 Wochen reduziert werden.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Straßen-, Brücken- und Wasserbau
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

linz.at

Die neue Konstruktion sieht eine Reduktion der Oberflächen und eine kompakte Bauweise vor, wodurch die Dauerhaftigkeit wesentlich verbessert wird. Eine dauerhafte, materialoptimierte und wartungsarme Konstruktion ist ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit von Infrastrukturbauwerken.

Die lichte Gehwegbreite bleibt mit 2,0 m unverändert und die Beleuchtung der Gehwegoberfläche erfolgt durch eine LED- Handlaufbeleuchtung. Die Länge des Fußgängerüberganges beträgt inkl Stiegenaufgänge rund 55,0 m.

Als wesentliches Merkmal des Tragwerkes ist in diesem Kontext die innovative Materialwahl zu nennen. Der Ersatzneubau soll mittels sogenannter „walzplattierter Bleche“ erstellt werden. Das sind Bleche, die an der Außenseite eine dünne Edelstahlschicht aufgewalzt haben und dadurch einen äußerst robusten und langlebigen Korrosionsschutz bieten. Zudem bietet die Edelstahloberfläche ein großes Potential für eine ästhetisch ansprechende Gestaltung. Die „walzplattierten Bleche“ werden als Spezialprodukt von der Fa. voestalpine hergestellt. In Österreich wurden walzplattierte Bleche bei Brücken noch nicht eingesetzt. Im Zuge des Ersatzneubaus des Chemieknotensteges wäre daher die große Chance gegeben, ein für Österreich einzigartiges Innovationsprojekt zu starten. Das innovative Detailprojekt soll nun baulich umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die durchzuführenden Baumaßnahmen (inkl. der erforderlichen ziviltechnischen Qualitätskontrollen) belaufen sich inklusive Regie und Unvorhergesehenes auf € 1.140.000,00 inkl. USt. Die Bauumsetzung ist im Oktober/November 2025 vorgesehen.

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung der LAT Nitrogen Linz GmbH in der Höhe von € 100.000,00 laut beiliegender Vereinbarung, welche jedoch erst 2026 einnahmewirksam wird.

2. Vergabe der Bauleistungen:

2.1 Durchgeführtes Verfahren:

Die Leistungen wurden im Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Zulässigkeit der Anwendung dieses Vergabeverfahrens wurde im Aktenvermerk über die Wahl des Nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich begründet. Zum Angebotstermin am 17.03.2025 wurden 3 Angebote abgegeben (siehe auch die dem Vergabeakt angeschlossene Niederschrift über die Angebotsöffnung). Es waren keine Angebote auszuscheiden.

2.2 Angebotsreihung nach rechnerischer Prüfung:

Bieter/Unternehmen	Angebotspreis (inkl. USt) in €
GLS Bau und Montage G.M.B.H., Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg	1.025.955,62
Hartl Metall GmbH, Hermesstraße 2a, 4595 Waldneukirchen	1.048.525,31
Haslinger Stahlbau GmbH, Villacher Straße 20, 9560 Feldkirchen	1.213.708,66

2.3 Fachliche Prüfung und Beurteilung:

Das Angebot des Unternehmens GLS Bau und Montage G.M.B.H., Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg, vom 14.03.2025 ist als Angebot mit dem niedrigsten Preis nach § 142 Abs. 1 BVergG 2018 zu bewerten.

Das zur Vergabe vorgesehene Unternehmen erfüllt die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung und ist befugt und zuverlässig.

Die dem Billigstbieterangebot zugrundeliegenden Pauschalpreise bzw. Festpreise wurden überprüft. Es war eine vertiefte Angebotsprüfung durchzuführen, da die eingelangten Angebote deutlich über dem geschätzten Auftragswert liegen.

Die angebotenen Preise können nach dem Ergebnis der vertieften Angebotsprüfung allgemein als eher hoch, aber dem Schwierigkeitsgrad der Bauaufgabe und dem damit verbundenem Risiko als adäquat, sowie der aktuellen Marktsituation im Infrastrukturbereich als angemessen und plausibel, betrachtet werden.

2.4. Vergabevorschlag Bauleistung:

Die Vergabe an das Unternehmen GLS Bau und Montage G.M.B.H., Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg mit einem geprüften Angebotspreis von € 1.025.955,62 inkl. USt wird vorgeschlagen.

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes soll ein Betrag bis zu einer Höhe von € 74.044,38 inklusive USt bewilligt werden.

3. Vergabe für die Durchführung der Prüfstatik und Qualitätskontrolle bzw. Abnahmeprüfungen für die Stahlkonstruktion

Für das komplexe Bauwerk des Fußgängerüberganges ist eine Überprüfung und Validierung der Arbeit bzw. Berechnungen des Statikers erforderlich und stellt somit eine zusätzliche Kontrollinstanz dar, auch unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Wirtschaftsaspekte.

Um die notwendige Ausführungsqualität sicherstellen zu können, sind Abnahmeprüfungen der eingebauten Materialien zwingend erforderlich. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die ausgeschriebenen Materialspezifikationen auch tatsächlich eingebaut werden und somit die rechnerisch zugrunde gelegte Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit gegeben sind.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über Verrechnungseinheiten / in Regie nach tatsächlichem Aufwand, wobei die Stundenansätze und die Ansätze für sonstige Aufwendungen (z.B. Reisekosten) plausibel abgeschätzt wurden.

Nach § 46 BVerG 2018 wird eine Direktvergabe nach Einholung eines Angebotes unmittelbar von einem Unternehmen durchgeführt.

Eine Direktvergabe ist zulässig, weil es sich um

- ☒ eine sonstige Leistung (Bau-, Liefer- oder Dienstleistung) mit geschätztem Auftragswert unter € 100.000,00 ohne USt

handelt.

Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine unverbindliche Preisauskunft an das Büro IKKI, Zivilingenieur Kirchmair, Ahornweg 1, 4210 Gallneukirchen, gerichtet.

Herr Dipl. Ing. Kirchmair wurde ausgewählt, da er ein ausgewiesener Stahlbauspezialist in Oberösterreich ist, um ein Projekt mit hoher Qualitätsanforderung umzusetzen. Bei stahlbautechnischen Herausforderungen ist er österreichweit tätig und weist eine hohe Expertise auf. Weiters begleitete Herr Kirchmair die Bauabwicklung der Neuen Donau-Brücke Linz und der A7-Bypassbrücken zur vollen Zufriedenheit der Auftraggeber.

Die Vergabe der Leistungen an das Büro IKKI, Zivilingenieur Kirchmair, Ahornweg 1, 4210 Gallneukirchen, laut Angebot vom 07.11.2024 mit einem geprüften Angebotspreis (inklusive USt) von € 35.004,64 wird vorgeschlagen.

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes soll ein Betrag bis zu einer Höhe von € 4.995,36 inklusive USt bewilligt werden.

4. Kosten / Verrechnung und Bedeckung:

Die Gesamtbaukosten inkl. Aufmaßreserven und Unvorhergesehenes gliedern sich wie folgt:

- Prüfstatik, Qualitätskontrolle	40.000,00
- Baukosten	1.100.000,00

Gesamtprojektkosten inkl. Ust (in €)	1.140.000,00
---	---------------------

Die Verrechnung der Gesamtkosten in der Höhe von € 1.140.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2025 auf der FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken und Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte).

Kreditübertragungen

Für die Bedeckung der Kosten sind Kreditübertragungen in Höhe von insgesamt € 640.000,00 erforderlich. Konkret soll eine Kreditübertragung von € 540.000,00 von der FiPos 1.650200 (Zinsen für Finanzschulden in Euro) im Fonds 910000 (Geldverkehr) auf die FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken und Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte)

sowie eine Kreditübertragung in Höhe von € 100.000,00 von der FiPos 1.771100 (Kapitaltransfers an Land) mit dem HP 05106 (Maßnahmen Nibelungenbrücke) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte) auf die FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken und Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte) beschlossen werden.

Das Einvernehmen mit dem GB FIN wurde hinsichtlich der Kreditübertragungen hergestellt.

Refundierung:

Die Verrechnung der Einnahmen für die Kostenbeteiligung der LAT Nitrogen Linz GmbH in der Höhe von € 100.000,00 im Jahr 2026 erfolgt auf der FiPos 2.305100 (Kapitaltransfers von Unternehmen) mit dem HP 90001 (Kapitaltransfers) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Finanzpositionen in den entsprechenden Fonds.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Durchführung des Bauvorhabens obliegt nach § 46 Abs. 1 Z. 10 StL 1992 iVm der Bauvorhaben - Übertragungsverordnung 2022 dem Gemeinderat, da die veranschlagten Gesamtkosten des Bauvorhabens den Betrag von € 300.000,00 übersteigen.

Weiters ist der Gemeinderat nach § 54 Abs. 2 StL 1992 zur Genehmigung der Kreditübertragungen zuständig, da sie den Betrag von jeweils € 50.000,00 überschreiten.

Dem entsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Geschäftsbereichsdirektor:

Ing. Mag. Peter Ilchmann
(Direktor)
(elektronisch beurkundet)

Beilagen:

Bauwerksübersicht
Vereinbarung Kostenbeteiligung LAT Nitrogen Linz GmbH
2 Auftragsschreiben

Antrag

Fußgängerübergang Chemieknoten Tragwerksbau 2025

Bauftrag

Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung nach BVergG 2018 - E-Vergabe

Direktvergabe

Bauftrag und Vergaben

Vereinbarung Kostenbeteiligung

Kreditübertragungen

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von € 1.140.000,00 inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Herstellung eines neuen Tragwerkes einschließlich Stiegenaufgänge am Fußgängerübergang im Bereich des Kreisverkehrs Chemie auf den bestehenden Pfeilern inkl. Adaptierungsarbeiten wie im Leistungsgegenstand beschrieben.

2. Beschluss der Vereinbarung mit der LAT Nitrogen Linz GmbH

Die beiliegende Vereinbarung, welche einen Kostenbeitrag in Höhe von € 100.000,00 durch die LAT Nitrogen Linz GmbH in Form einer Einmalzahlung vorsieht, wird beschlossen.

3. Zuschlagsentscheidung / Vergabe:

Nach dem Ergebnis des nach dem Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Vergabeverfahrens wird der Bauauftrag wie folgt vergeben:

3.1. Bauleistung:

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

GLS Bau und Montage G.M.B.H., Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg

Auftragssumme:

Angebotspreis (inklusive USt) € 1.025.955,62

Als Aufmaßreserve an die Billigstbieterfirma und für Unvorhergesehenes wird ein Betrag bis zu einer Höhe von € 74.044,38 inklusive USt bewilligt.

3.2. Vergabe für die Erstellung der Qualitätskontrolle bzw. Abnahmeprüfungen für die Stahlkonstruktion und Bauteilgründung

Für den Zuschlag vorgesehener Bieter / Auftragnehmer:

IKKI, Zivilingenieur Kirchmair, Ahornweg 1, 4210 Gallneukirchen

Angebotspreis (inklusive USt) € 35.004,64

Als Aufmaßreserve und für Unvorhergesehenes wird ein Betrag bis zu einer Höhe von € 4.995,36 inklusive USt bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses (Zuschlagserteilung) beauftragt.

4. Bedeckung / Verrechnung - Kreditübertragungen:

Die Verrechnung der Gesamtkosten in der Höhe von € 1.140.000,00 inkl. USt erfolgt im Rechnungsjahr 2025 auf der FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken u. Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte).

Die Kreditübertragung von € 540.000,00 von der FiPos 1.650200 (Zinsen für Finanzschulden in Euro) im Fonds 910000 (Geldverkehr) auf die FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken und Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte) sowie die Kreditübertragung in Höhe von € 100.000,00 von der FiPos 1.771100 (Kapitaltransfers an Land) mit dem HP 05106 (Maßnahmen Nibelungenbrücke) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte) auf die FiPos 1.060100 (im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen) mit dem HP 05032 (Brücken und Objekte bauliche Maßnahmen) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte) werden genehmigt.

Die Verrechnung der Einnahmen für die Kostenbeteiligung des Chemiepark in der Höhe von € 100.000,00 erfolgt im Jahr 2026 auf der FiPos 2.305100 (Kapitaltransfers von Unternehmen) mit dem HP 90001 (Kapitaltransfers) im Fonds 612200 (Brücken und Objekte).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projekts durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Finanzpositionen in den entsprechenden Fonds.

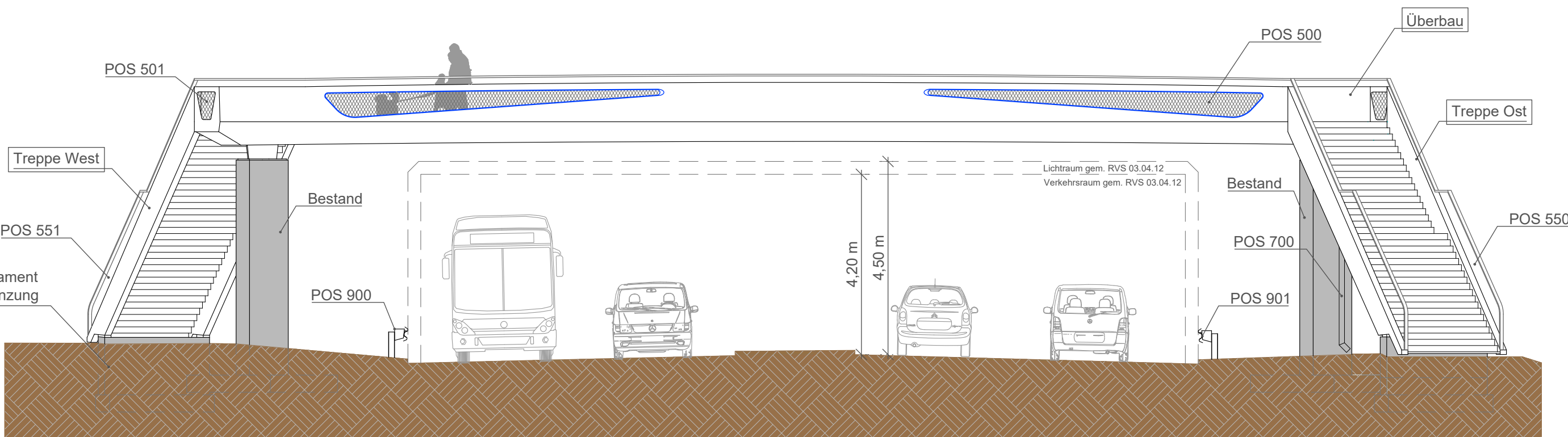
Rechtsgeschäfte über die Aufnahmen von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Ergeht an:

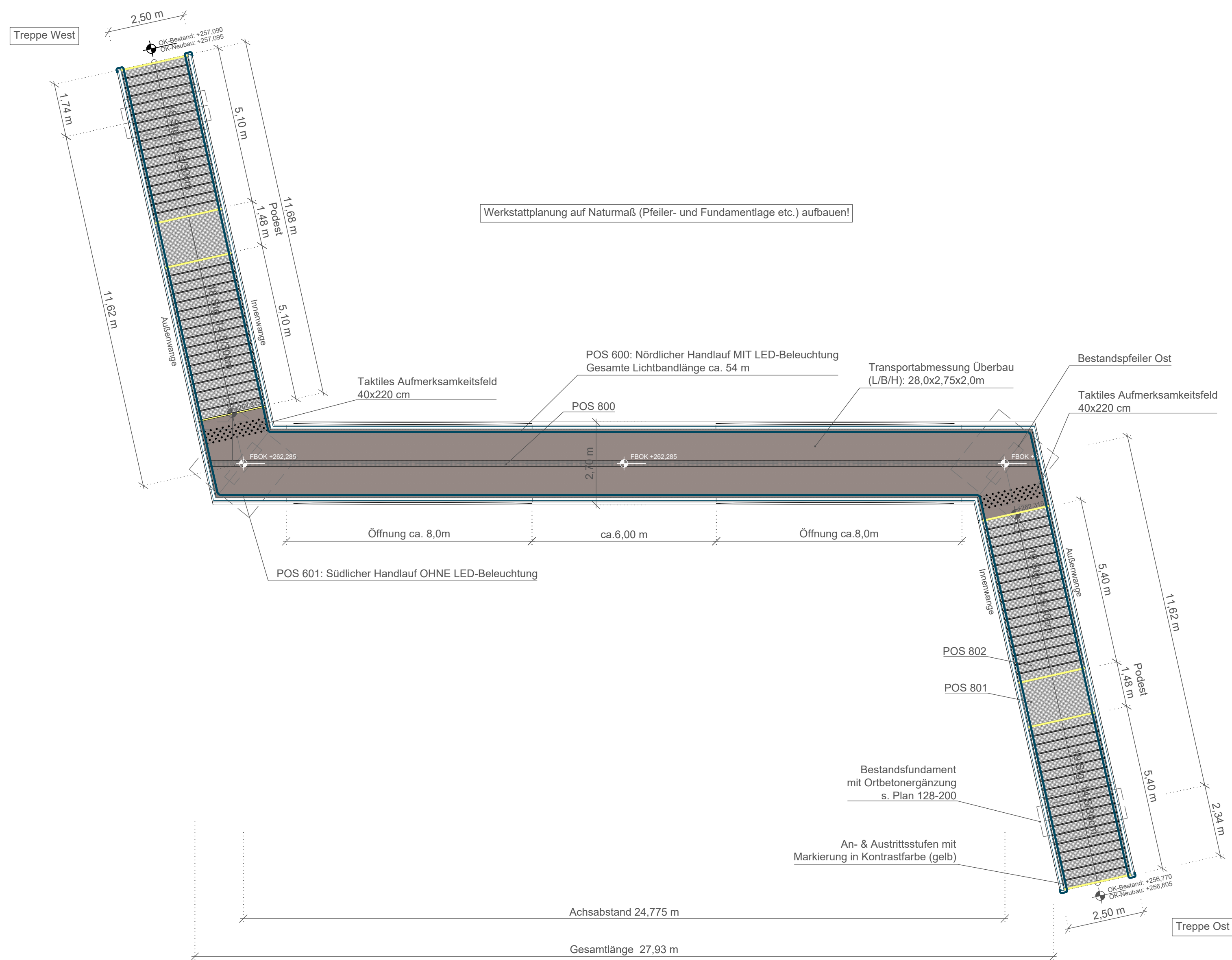
- 1) Alle Mitglieder des StS und GR
- 2) MDion/Kzl (2-fach)
- 3) FIN

Mag. Martin Hajart, MBA
(Vizebürgermeister)
(nach § 32 Abs. 6 StL 1992):
(elektronisch beurkundet)

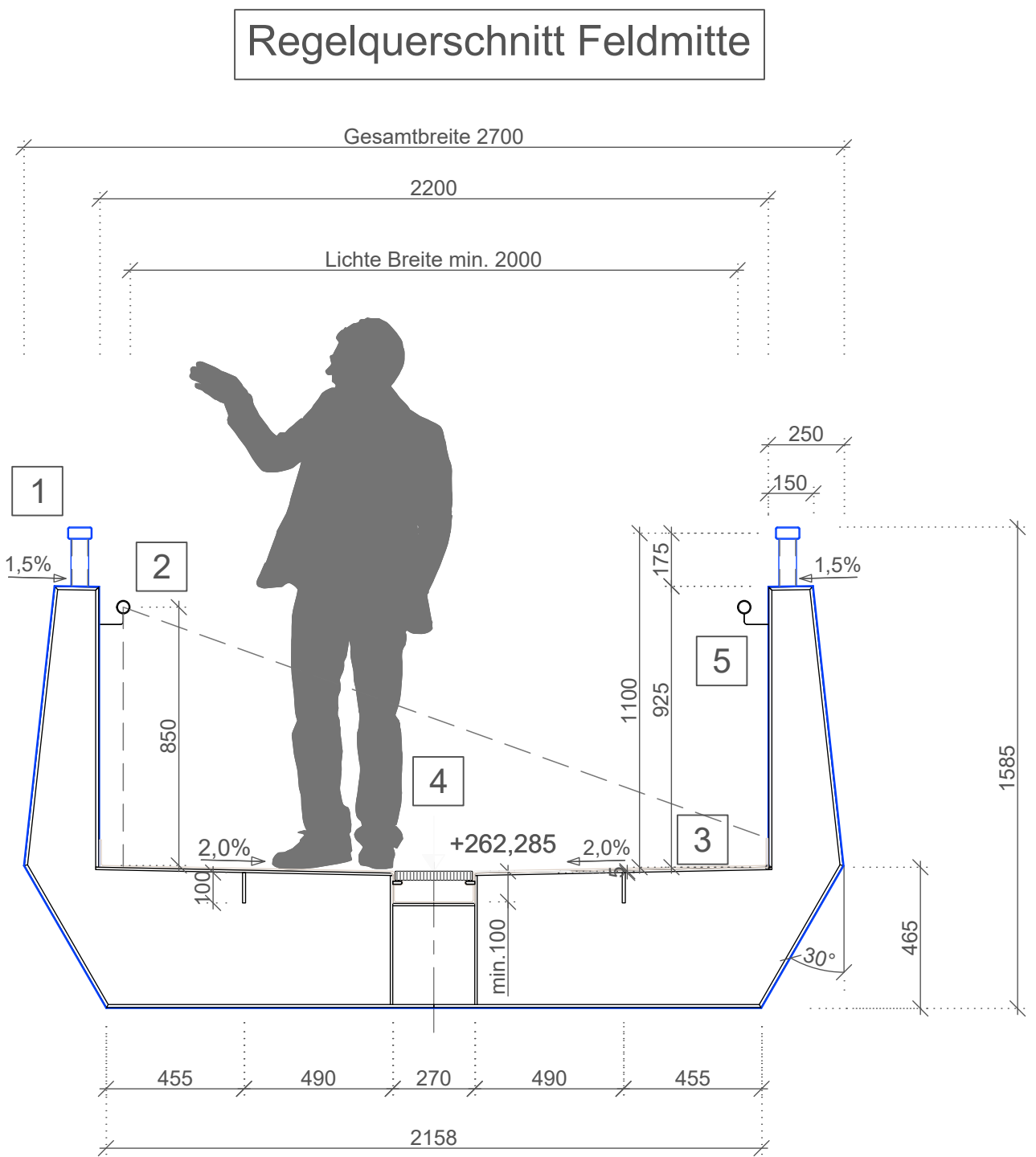
Ansicht
M 1:100



Draufsicht
M 1:100

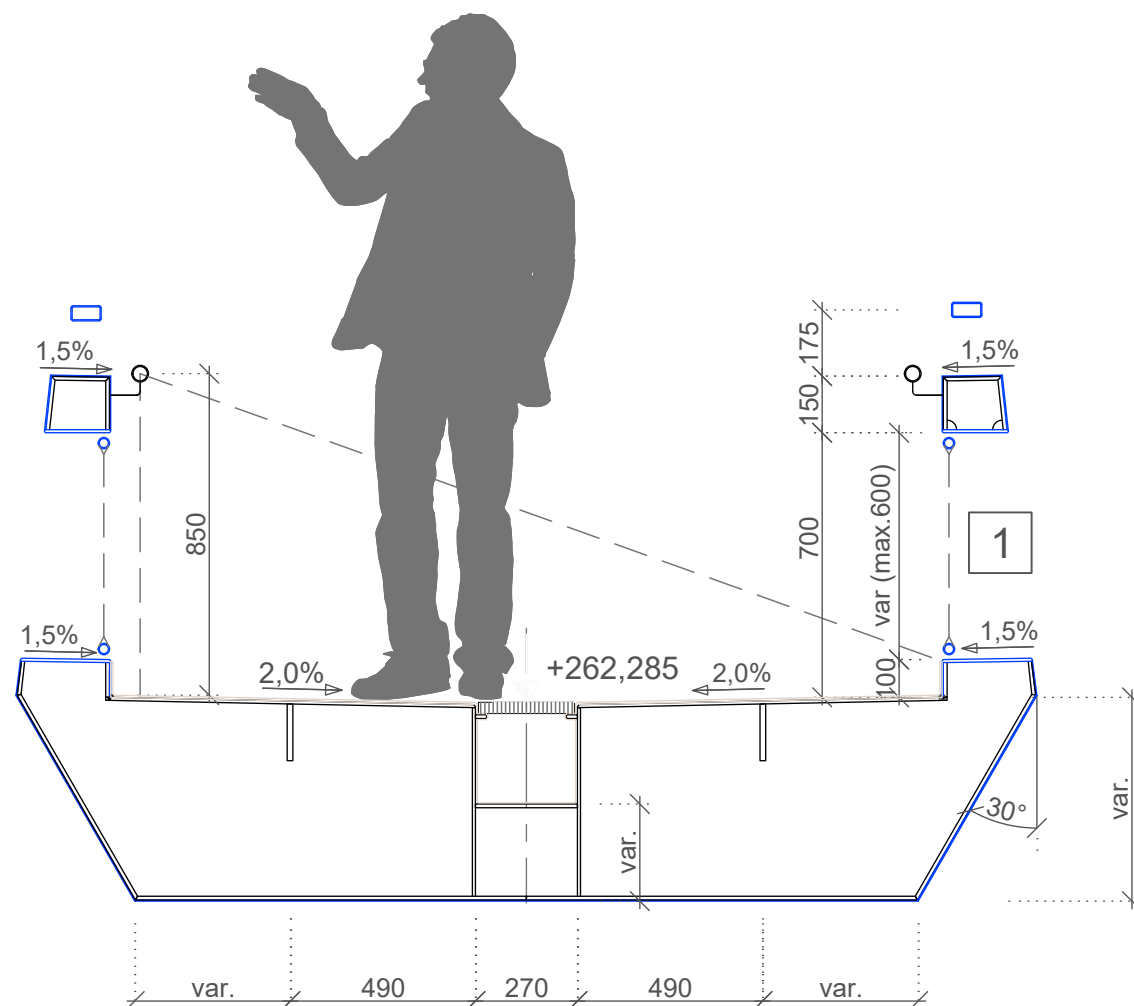


Querschnitt
M 1:20



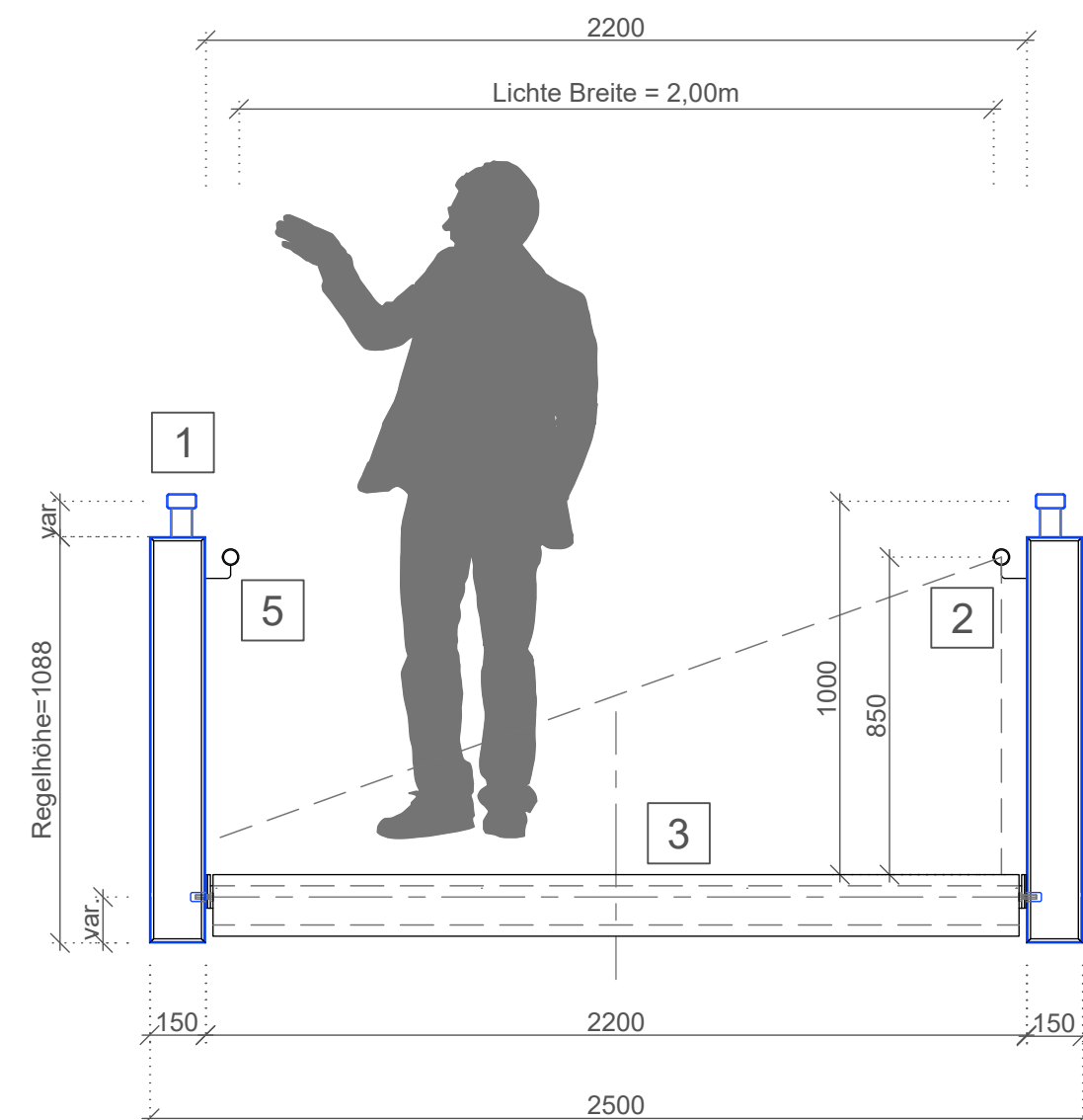
- 1 Absturzsicherung
POS 400: Holm RHS 80x40
POS 402: Pfosten RHS 60x40
Oberflächen glasperlengestrahlt
- 2 Handlauf mit LED Beleuchtung
POS 600: Rohr Ø48xt, 1.4301
Oberfläche geschliffen K240
Asymmetrische LED Leuchte, lt. LV
- 3 Belag
POS 750:
Dünnschichtbelag lt. RVS 15.05.11 System S9C
Rutschsicherheitsklasse min. R11 nach DIN 51130
- 4 Entwässerungsrinne
Längsgefälle 1,0%
POS 800: Gitterrost
- 5 Handlauf ohne Beleuchtung
POS 601: Rohr Ø48xt, 1.4301
Oberfläche geschliffen K240

Regelquerschnitt Bereich Öffnungen



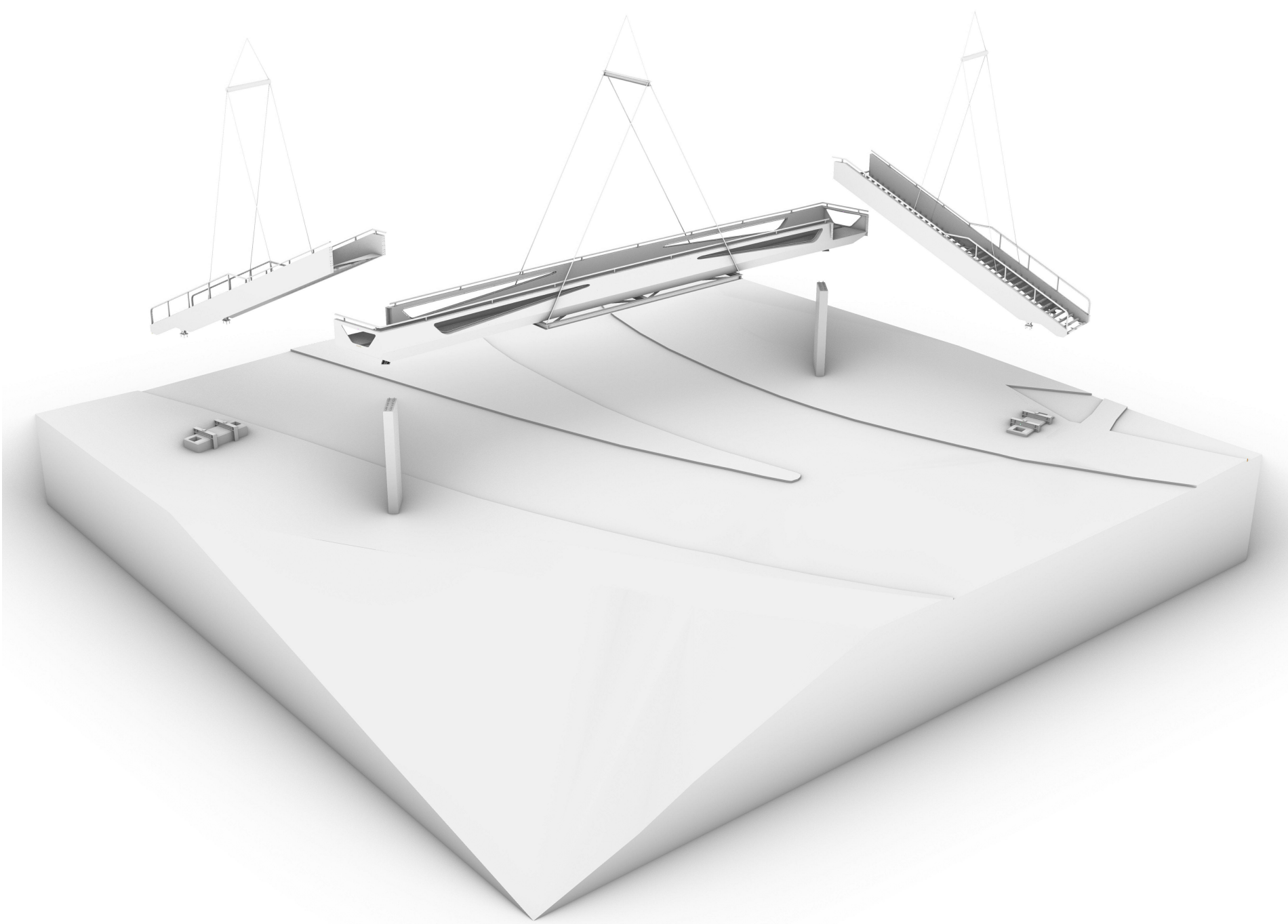
- 1 Absturzsicherung
POS 500:
Edelstahlnetz mit Rahmen
innenbündig montiert

Regelquerschnitt Treppe

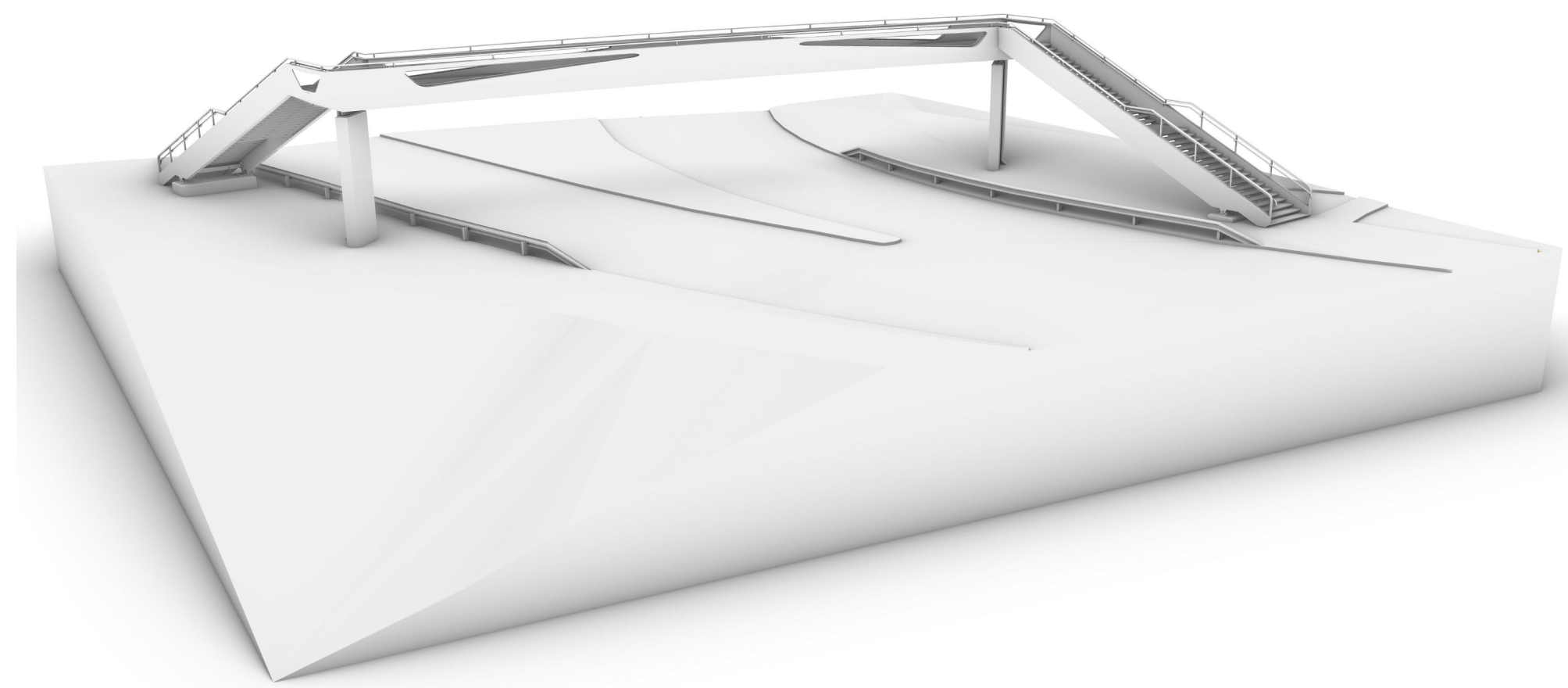


- 1 Absturzsicherung
POS 400: Holm RHS 80x40
POS 401/402: Pfosten RHS 60x40
Oberflächen glasperlengestrahlt
- 2 Handlauf mit LED Beleuchtung
POS 600: Rohr Ø48xt, 1.4301
Oberfläche geschliffen K240
Asymmetrische LED Leuchte lt. LV
- 3 Belag
Gitterroststufe MW 33x11, feuerverzinkt
Rutschsicherheitsklasse min. R11 nach DIN 51130
Unterkonstruktion
Gitterrostträger S355J2+N, feuerverzinkt
- 4 Wangenträger
Geschweißter Kastenträger aus walzplattierten Blechen
- 5 Handlauf ohne Beleuchtung
POS 601: Rohr Ø48xt, 1.4301
Oberfläche geschliffen K240

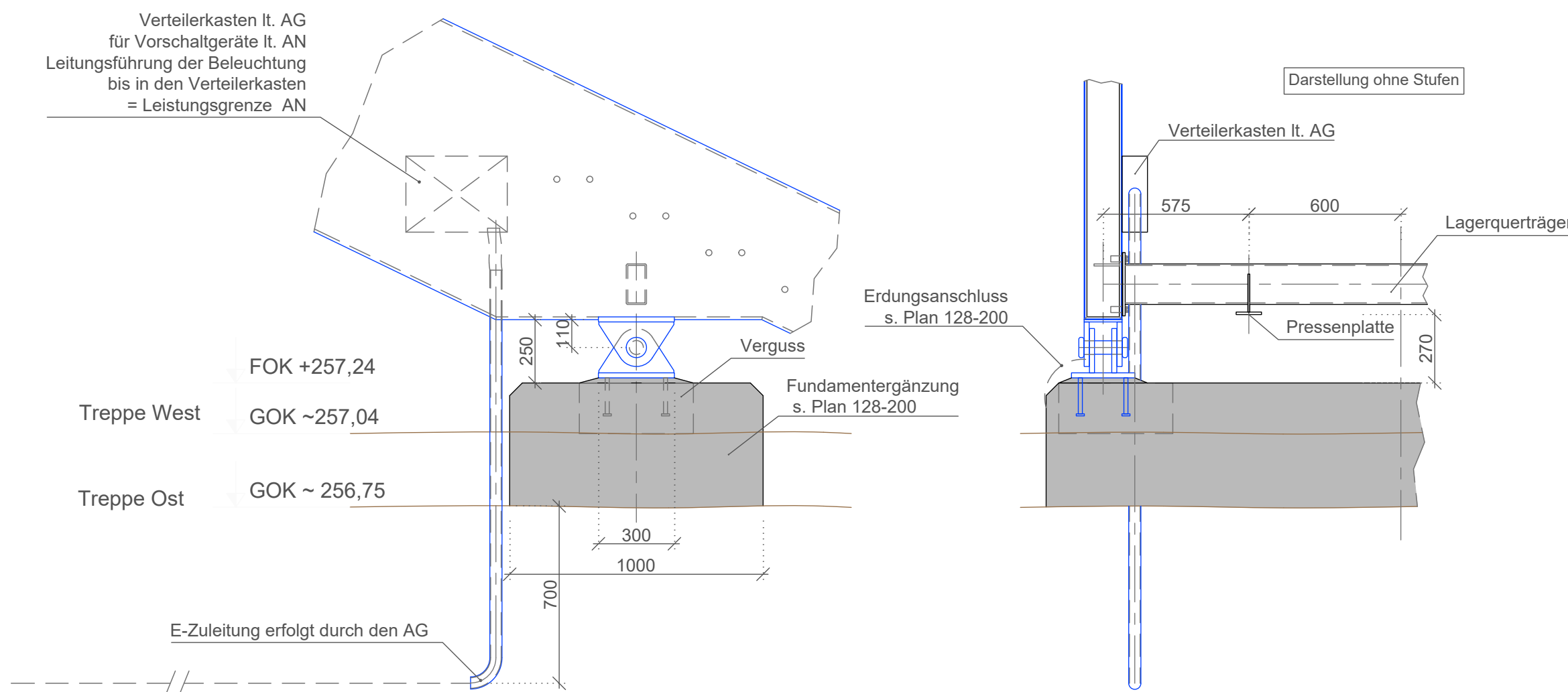
Montageeinheiten



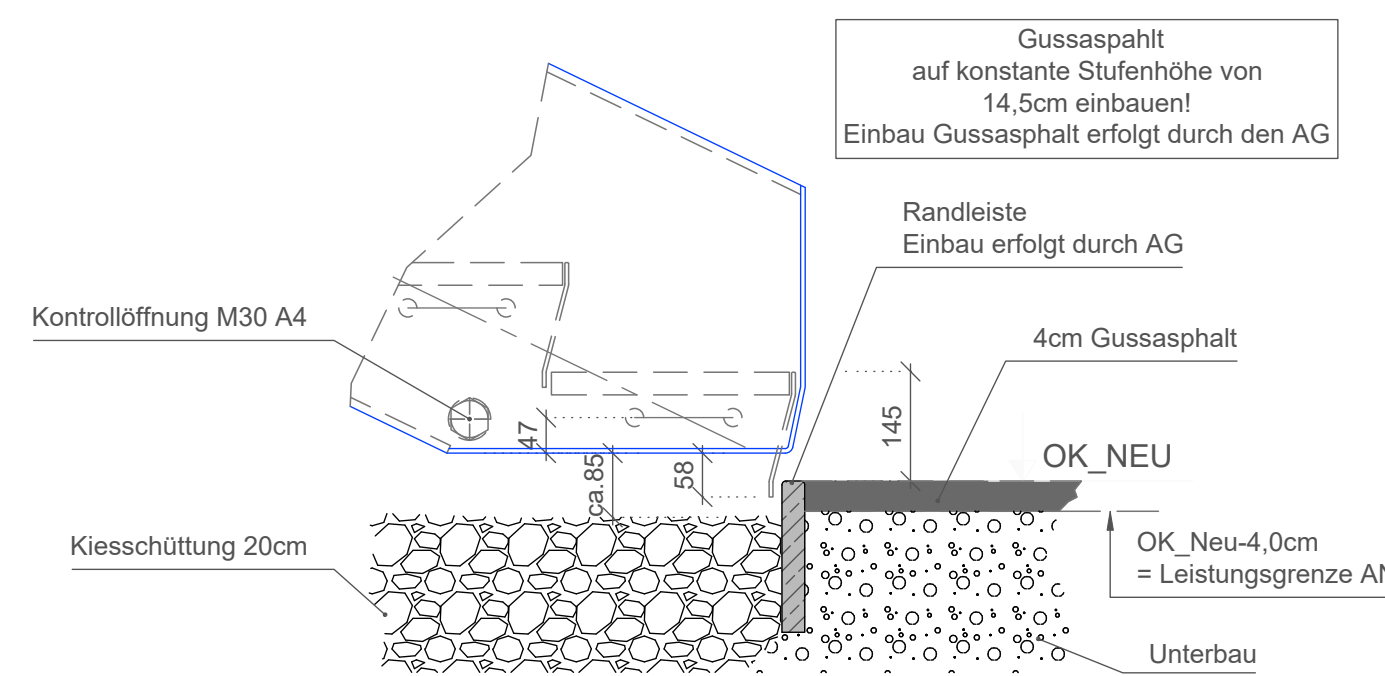
Endzustand



Leitdetail
Treppenaufleger & E-Zuleitung
M 1:20



Leitdetail
Treppenübergang
M 1:10



- Allgemeines**
- Alle Abmessungen wenn nicht anders angegeben in [mm]
Naturmaße nehmen, Kanten prüfen!
- Klassifizierungen**
- Ausführungsklasse Haupttragwerk: EXC 3 nach EN 1090-2 / EN 1993-1-1
Ausführungsklasse Treppen: EXC 3 nach EN 1090-2 / EN 1993-1-1
Ausführungsklasse Geländer: EXC 2 nach EN 1090-2 / EN 1993-1-1
Schadensfolgeklasse: CC2 nach ON B 1990/Anh.B
Korrosionsschutzkategorie der Umgebung: C3 nach ON EN ISO 9223
- Stähle**
- Walzstahlbleche: 3mm 1.4404 (316L) + 8mm S355J2+N
Baustahlbleche: S355J2+N nach EN 10025-1
Edelstahlbleche: 1.4404 nach EN 10088-4
Edelstahl-Holzprofile: 1.4404 od. glw. nach EN 10088-4
Edelstahl Handläufe: 1.4301 od. glw. nach EN 10088-4
Sonstige Holzprofile: S355J2+N nach EN 10210
Gitterroste: S355J2+N nach EN 10025-1
- Korrosionsschutz**
- Gehwegbelag: System S9C nach RVS 15.05.11
Gitterroste: Feuerverzinkung nach ON EN ISO 1461
Sonstiges: Alle Hohlräume sind luftdicht auszufüllen
Verzinkungsöffnungen lt. Werkstattplanung in Abstimmung mit Statik
- Oberflächen**
- Edelstähle 1.4404: gesamte Oberfläche glasperlengestrahlt
Edelstähle 1.4301: Oberfläche geschliffen K240
- Schweißverbindungen**
- Schweißnähten geben lt. Detailplanung
 - Mindestnähstärke s=4mm
 - Unterbrochene Nähte im Außenbereich sind nicht zulässig!
 - Alle Schweißnähte abbinden
 - Alle Befestigungspunkte sind querschnittssetzend (Stumpfstöße) auszuführen
- Elektro**
- Erdung s. Plan 129-200
LED Beleuchtung im Handlauf lt. Lichtplanung AN

--	Einbaugabe	05.02.2025	no
Indexklasse	Änderungen / Modification	Datum/Date	Name
Auftraggeber	Planer / Designer		
Magistrat der Stadt Linz Gebäudemanagement und Tiefbau Hauptstraße 1-5 4041 Linz	tragwerkstatt architecture & engineering of structures Ingenieurtechnische GmbH - Gesellschaft für Bau- und Ingenieurwesen Ingenieurtechnische GmbH - Gesellschaft für Bau- und Ingenieurwesen Ingenieurtechnische GmbH - Gesellschaft für Bau- und Ingenieurwesen		

Ersatzneubau Fußgängersteg Chemieknoten
Linz

Plattentitel AUSSCHREIBUNGSPLANUNG	Prüfungsjahr 2025
BAUWERKSÜBERSICHT	
Plannummer / Drawingnumber 128-101-	Index / Issue --
Format / Papersize A0	Maßstab / Scale s.o.

Finanzielle Kostenbeteiligung

für das Bauvorhaben

Fußgängerübergang Chemieknoten

Abgeschlossen zwischen der

1. Landeshauptstadt Linz

Hauptstraße 1-5, 4041 Linz,
im Folgenden als **Stadt Linz** bezeichnet,

und der

2. LAT Nitrogen Linz GmbH,

St. Peter-Straße 25, 4020 Linz,
im Folgenden als **LAT** bezeichnet.

PRÄAMBEL

Bei einer 2021 durchgeführten Prüfung, bezüglich der Verkehrstauglichkeit des Fußgängerübergangs Chemieknoten in der Sankt-Peter-Straße wurde festgestellt, dass der Korrosionsschutz der gesamten Stahlkonstruktion zu erneuern ist. Das Tragwerk wurde mit „mangelhaftem“ Zustand beurteilt, dies bedeutet es liegen schwere Schäden vor.

Daher wird ein Neubau des Tragwerks unter Beibehaltung der bestehenden Pfeiler im Herbst 2025 vorgesehen.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die finanzielle Kostenbeteiligung seitens der LAT für das in der Präambel erläuterte Bauvorhaben.

II. Bauabwicklung

Die Stadt Linz führt die Bauabwicklung durch und tritt als Bauherrin auf. Die Baudurchführung erfolgt durch den Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau der Stadt Linz.

III. Kostenbeteiligung

Die LAT beteiligt sich an den Gesamtkosten des Bauvorhabens mit einer finanziellen Kostenbeteiligung in der Höhe von € 100.000,00 (in Worten: Euro hunderttausend).

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Finanzleistung der LAT und wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich und einvernehmlich festgehalten, dass der LAT keine weiteren finanziellen Verpflichtungen resultierend aus dieser Zahlung entstehen.

Diese finanzielle Kostenbeteiligung seitens der LAT Nitrogen GmbH erfolgt freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und Präjudiz.

IV. Fälligkeit der Kostenbeteiligung

Derzeit wird von einer Fertigstellung des Bauvorhabens bis zum Frühjahr 2026 ausgegangen. Die Zahlung ist im Jahr 2026, bis binnen 30 Tagen ab entsprechender Vorschreibung, der Stadt Linz auf das sodann bekannt gegebene Konto der Stadt zu entrichten.

V. Wegerecht

Die Stadt Linz räumt den MitarbeiterInnen des Chemiepark Linz (CPL) das unbeschränkte Wegerecht für die Bestandszeit des Fußgängerübergangs Chemieknoten ein. Dieses ist durch die oben angeführte Kostenbeteiligung abgegolten.

Linz, am

Linz, am 17.03.2025

Für die Landeshauptstadt Linz

Für die LAT Nitrogen GmbH.

(GR-Beschluss vom)

Dietmar Prammer

(Bürgermeister)

Firma
GLS Bau und Montage GmbH
Weinzierl-Süd 3
4320 Perg

Fußgängerübergang Chemieknoten
Tragwerksneubau
Bauftrag
Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich – e-Vergabe

Unser Zeichen
0008452/2025 GMT SBW
UID: ATU 36918706

Datum
Linz, **06.02.2025**

Auftrag: Gebäudemanagement und Tiefbau - SBW/009/2025

Die Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt der Firma GLS Bau und Montage GmbH, Weinzierl-Süd 3, 4320 Perg, im Folgenden kurz Auftragnehmer / Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 14.03.2025 den Auftrag über

Fußgängerübergang Chemieknoten

Tragwerksneubau - Bauumsetzung

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2020

2. Auftragssumme

Die Beauftragung erfolgt zum Einheitspreis mit einer Auftragssumme von

netto	€	854.963,02
+ 20% USt.	€	170.992,60
brutto	€	1.025.955,62

(in Worten: Euro einmillionnullfünfundzwanzigtausendneunhundertfünfundfünfzig 62/100)

3. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:

Leistungsfrist:

in Abstimmung mit der Auftraggeberin Anfang Mai 2025 bis 24. November 2025

Zwischentermine:

Fertigung: Sommer 2025 in Abstimmung mit der Auftraggeberin

Montagearbeiten vor Ort: 24.10 bis 21.11.25

Stegsperre: 24.10 bis 24.11.25

Abnahme: 24.11.2025

Gesamtfertigstellung: 24. November 2025

3.2 Erfüllungsort:

Linz

4. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin: Frau Ing. Melanie Lindner, Herr Maar Wolfgang, DI Armin Pohn.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.

5. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse: Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau,

Abt. Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz,

per Mail an: rechnung@mag.linz.at.

Für die Rechnungslegung gilt Pkt. 18.3 AGB 2008.

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftrags-/Bestellscheinnummer, der auftraggebende Geschäftsbereich, das Datum des Auftragsschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Die Vorlage der Rechnung hat im PDF-Format an den zentralen Mail-Account der Auftraggeberin rechnung@mag.linz.at zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto, 14 Tage 3 % Skonto nach Pkt. 19.3.1 AGB 2008.

Für die Auftraggeberin

Für die Landeshauptstadt Linz

(Beschluss des GR vom __. __ 2025)

Dietmar Prammer

Bürgermeister

Beilagen:

Gegenbrief (Bitte senden Sie ein rechtsgültig unterfertigtes Exemplar des Auftragsschreibens innerhalb einer Woche an uns zurück!)

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin bestätigt die vorbehaltlose Annahme dieses Auftrages mit rechtsgültiger Unterfertigung.

.....

Ort, Datum

.....

**Rechtsgültige Unterfertigung des Auftragnehmers
/ der Auftragnehmerin**

Firma
Ingenieurkonsulent – kirchmair
Ahornweg 1
A-4210 Gallneukirchen

**Fußgängerübergang Chemieknoten
Tragwerksneubau
Dienstleistungsauftrag
Direktvergabe**

Unser Zeichen
0008452/2025 GMT SBW
UID: ATU 36918706

Datum
Linz, **06.02.2025**

Auftrag: Gebäudemanagement und Tiefbau - SBW/008/2025

Die Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, im Folgenden kurz Auftraggeberin genannt, erteilt dem Ziviltechnikerbüro IKKI, Zivilingenieur Kirchmair, Ahornweg 1, 4210 Gallneukirchen, im Folgenden kurz Auftragnehmer / Auftragnehmerin genannt, auf Grund des Angebotes vom 07.11.2024 den Auftrag über

Fußgängerübergang Chemieknoten

Qualitätskontrolle bzw. Abnahmeprüfungen für die Stahlkonstruktion

zu nachstehenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.12.2020

2. Auftragssumme

Die Beauftragung erfolgt zum Einheitspreis mit einer Auftragssumme von

netto	€	29.170,53
-------	---	-----------

+ 20% USt.	€	5.834,11
------------	---	----------

brutto	€	35.004,64
--------	---	-----------

(in Worten: Euro fünfunddreißigtausendvier 64/100)

3. Ausführung der Leistung

3.1. Termine:

Folgende Termine sind verbindlich vereinbart:
Leistungsfrist: ab Auftragserteilung
Gesamtfertigstellung: Dezember 2025

3.2 Erfüllungsort:

Linz

4. Zuständigkeiten:

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin: Frau Ing. Melanie Lindner, Herr Maar Wolfgang, DI Armin Pohn.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat nur den Anordnungen dieses Personenkreises Folge zu leisten.

5. Rechnungslegung und Zahlung

Rechnungsadresse: Landeshauptstadt Linz, Gebäudemanagement und Tiefbau, Abt. Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, per Mail an: rechnung@mag.linz.at.

Für die Rechnungslegung gilt Pkt. 18.3 AGB 2008.

Auf der Rechnung ist unbedingt die Auftrags-/Bestellscheinnummer, der auftraggebende Geschäftsbereich, das Datum des Auftragsschreibens und die UID - Nummer anzuführen.

Die Vorlage der Rechnung hat im PDF-Format an den zentralen Mail-Account der Auftraggeberin rechnung@mag.linz.at zu erfolgen.

Zahlungsbedingungen:
30 Tage netto

Für die Auftraggeberin

Für die Landeshauptstadt Linz

(Beschluss des GR vom __ __.2025)

Dietmar Prammer
Bürgermeister

Beilagen:

Gegenbrief (Bitte senden Sie ein rechtsgültig unterfertigtes Exemplar des Auftragschreibens innerhalb einer Woche an uns zurück!)

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin bestätigt die vorbehaltlose Annahme dieses Auftrages mit rechtsgültiger Unterfertigung.

.....

Ort, Datum

.....

**Rechtsgültige Unterfertigung des Auftragnehmers
/ der Auftragnehmerin**